

Architekturpreis Gelsenkirchen I Vest Recklinghausen 2020

Auslobung

1. Auslober und Durchführung

Bund Deutscher Architekten BDA
Gelsenkirchen + Vest Recklinghausen
Husemannstr. 73
45879 Gelsenkirchen

2. Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Architekt/innen mit ihren Bauherr/innen. Die Bauherr/innen werden von den Architekt/innen über Satzung und Auslobung informiert. Eine Teilnahme ohne Zustimmung der Bauherr/innen ist nicht möglich.
- Zum Auszeichnungsverfahren sind Bauten zugelassen, die nach dem 01.01.2017 fertig gestellt wurden und sich im Gebiet des BDA Gelsenkirchen + Vest Recklinghausen befinden, das sind die Städte und Kreise:
 - Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck,
 - Recklinghausen, Dorsten, Castrop-Rauxel, Datteln, Waltrop, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Marl, Herten.
- Die Teilnehmer/innen verpflichten sich zur Einhaltung der unter „Einzureichende Unterlagen“ bestimmten Präsentationsvorgaben. Diese dienen der einheitlichen Gestaltung der Ausstellung. Abweichende Präsentationen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

3. Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmegebühr

- Die Ausgabe/Versendung der Unterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung hin durch den BDA Gelsenkirchen > **info@bda-gelsenkirchen.de**
Ausgegeben werden:
 - Satzung und Auslobung
 - Anmeldebogen
 - Zwei Erklärungen
- Die Unterlagen sind auch als PDF-Datei abrufbar: <http://www.bda-nrw.de>.
- Pro eingereichte Arbeit ist eine Gebühr von 170,00 Euro mit dem Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin und dem Vermerk „Architekturpreis Gelsenkirchen I Vest Recklinghausen 2020“ auf das Konto des BDA Gelsenkirchen zu überweisen.

BDA Gelsenkirchen
Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE60 4205 0001 0101 1528 09
SWIFT WELADED 1 GEK

- Die Anmeldung zur Teilnahme und Zahlung der Teilnahmegebühr ist, spätestens zum **24.08.2020** nachzuweisen.

4. Einzureichende Unterlagen

Die nachfolgenden Unterlagen sind unter folgender Adresse einzureichen:

BDA Gelsenkirchen
c/o Güldenbergr Architektur
Husemannstr. 73
45879 Gelsenkirchen
Tel: 0209.3 666 888 6
Fax: 0209.3 666 888 9
mail: info@bda-gelsenkirchen.de

1. Ein oder zwei Präsentations-/Ausstellungstafeln pro eingereichte Arbeit.
Verbindliche Ausfertigung der Ausstellungstafeln:
Hartschaum weiß (FOREX classic), 5 mm stark, Format 84 x 84 cm
Lochung rechts und links oben, Durchmesser 1 cm, Abstand der Lochungsmitte vom Rand 2,5 cm.
Jede Tafel ist mit der Bezeichnung des Objektes und dem Namen des/der Architekt/in sowie des/der Bauherr/in zu versehen.
Auf der Tafel ist, neben Fotos (mit Benennung des Fotografen) und Plänen, ein **kurzer** Erläuterungstext anzubringen.
Abgabe postalisch bis 28.08.2020
2. Zu jeder Arbeit sind der zu den Ausschreibungsunterlagen gehörende „Anmeldebogen“, die „Erklärung von Architekt/in und Bauherr/in“ sowie die „Erklärung des/der Fotograf/in zur Urhebererschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos“ einzureichen.
Abgabe per Mail/Fax bis 24.08.2020 (mit Anmeldebogen und Erklärungen sowie Nachweis der Zahlung der Teilnahmegebühr)
3. Eine Auswahl von Fotos und Plänen sowie der Erläuterungstext sind in elektronischer Form (auf CD oder Stick o.ä.) beizufügen. Diese Unterlagen dienen der Veröffentlichung des Objektes im Katalog. Die Fotos müssen eine druckfähige Auflösung (300 dpi bei max. Größe DIN-A 5) haben. Fotograf/innen sind unbedingt zu benennen.
Abgabe postalisch bis 28.08.2020
4. Um das eingereichte Projekt vor Ort besichtigen und betreten zu können, ist dem Auslober für den Tag der Jurysitzung **am 09.09.2020** unbedingt eine Ansprechperson mit Telefonnummer zu benennen (s. Anmeldebogen).

Wichtiger Hinweis: Bei der Darstellung und Erläuterung der Objekte auf den eingereichten Präsentationstafeln ist zu beachten, dass die Jury nicht in jedem Fall eine Vor-Ort-Besichtigungen vornehmen kann. Die Qualität der Arbeiten soll also, soweit möglich, aus dem dargestellten Material ersichtlich sein.

5. Kriterien

Für die Beurteilung der eingereichten Arbeiten sind folgende Kriterien maßgebend.

1. Einbindung in den städtebaulichen Kontext und den Baubestand
2. Gestaltqualität und Funktionalität
3. Energieeffizienz (Wärmeschutz, Energieversorgung)
4. Nachhaltigkeit im Sinne der Zukunftsfähigkeit (gestalterisch, wirtschaftlich, sozial/gesellschaftlich)
5. Nachhaltigkeit im Materialeinsatz (CO₂-Emission, Ressourcenverbrauch, Recycelbarkeit)
6. Angemessenheit der Lösung bezogen auf die Aufgabe
7. Leistung im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bauens, Innovation

6. Jury

- Prof. Oskar Spital Frenking BDA, Dortmund
- Architektin BDA Ragnhild Klußmann, Köln
- Architektin BDA Jutta Heinze, Duisburg
- Christian Holl, a.o. BDA, Frei 04 Publizistik, Stuttgart
- Prof. Rasmus Baumann, Generalmusikdirektor Neue Philharmonie Westfalen

Stellvertreter

- Prof. Volker Kleinekort BDA, Düsseldorf
- Architekt Andreas Schulte, München

Weitere Stellvertreter/innen werden bei Bedarf vom Vorstand benannt

7. Preisverleihung, Ausstellung, Katalog

- Die Preise werden zum Abschluss der Ausstellung aller Arbeiten im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am **18.09.2020** überreicht.
- Eine Dokumentation der eingereichten Arbeiten und Preise erscheint als Katalog, der unter info@bda-gelsenkirchen.de bestellt werden kann.
- Die Preisträger/innen erklären sich bereit, Präsentationen/Veröffentlichungen ihrer Arbeit durch die Bereitstellung entsprechenden Materials zu unterstützen

8. Rücknahme der Unterlagen

- Nach Abschluss des Verfahrens sind alle Unterlagen nach Mitteilung durch die Geschäftsstelle dort wieder abzuholen.

9. Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust der eingereichten Unterlagen übernimmt der Auslober keine Haftung.

10. Terminübersicht

- **24.06.2020** Auslobung / Ausgabe der Unterlagen
- **24.08.2020** Abgabe des Anmeldebogens, Einverständniserklärung, der Erklärung 1, Erklärung 2 und Nachweis der Zahlung der Teilnahmegebühr
- **28.08.2020** Abgabe der geforderten Unterlagen (Einzureichende Unterlagen Pkt. 1+3)
- **09.09.2020** Jurysitzung
- **10.09.2020** Ausstellungseröffnung
- **18.09.2020** Preisverleihung

Abgabe bis 24.08.2020

per Mail an info@bda-gelsenkirchen.de
oder Fax: 0209.3.666.888.9

Einverständniserklärung

Alle Teilnehmer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung am Verfahren mit dem Inhalt und den Bestimmungen dieser Auslobung sowie der Satzung einverstanden.

Unterschrift Architekt/in

Unterschrift Bauherr/in

Abgabe bis 24.08.2020

per Mail an info@bda-gelsenkirchen.de
oder Fax: 0209.3.666.888.9**Anmeldebogen****„Architekturpreis Gelsenkirchen I Vest Recklinghausen 2020“**

Name des Objektes

Standort (genaue Anschrift)

Entwurfsverfasser/in / Firmierung der Urheberschaft (genaue Form, die im Katalog erscheinen soll)

Adresse mit Telefon, E-Mail, Website

Name / Firmierung des Bauherrn (bei Institutionen mit Vertreter/Ansprechpartner)

Anschrift mit Telefon, E-Mail, Website

Wichtige beteiligte Fachingenieure/innen, Landschaftsplaner/innen usw.

Mitarbeiter/innen, z.B. Markus Meier (Projektleiter), Michael Müller (verantw. Partner)

Jahr der Fertigstellung

Bestätigung der Vorprüfung über die Teilnahmeberechtigung, die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einzahlung der Teilnehmergebühr:

Datum

Unterschrift

Abgabe bis 24.08.2020

per Mail an info@bda-gelsenkirchen.de
oder Fax: 0209.3.666.888.9

Erklärung 1 von Architekt/in und Bauherr/in

(zusammen mit dem Anmeldebogen einzureichen, Abgabe 24.08.2020)

Erklärung Architekt/in

Urheberschaft

Durch die Beteiligung am Preisverfahren „Architekturpreis Gelsenkirchen I Vest Recklinghausen 2020“ erklärt der Unterzeichner/die Unterzeichnerin seine/ihre Urheberschaft an dem eingereichten Werk und gibt seine/ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des Projektes in Medien und Formaten des Auslobers und Dritter, soweit diese Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Preisverfahren stehen.

Auf eine Vergütung wird verzichtet.

Bei mehreren Urheber/innen, zum Beispiel bei Arbeitsgemeinschaften oder gestalterisch relevanten Teilleistungen, versichert der Unterzeichner/die Unterzeichnerin, dass alle Beteiligten in einer einvernehmlich miteinander abgestimmten Form genannt sind.

Nutzung des Werkes Dritter

Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin stellt dem Auslober die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Pläne und Fotografien, kostenlos zur Verfügung. Es wird bestätigt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Preis erforderlichen Nutzungsrechte bei den Rechteinhabern, insbesondere Fotografen, eingeholt und abgegolten wurden. Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin stellt den Auslober sowie die Organe der Berichterstattung (Verlag, Presse, Websites etc.) frei von Honoraransprüchen.

Sollten dennoch unabweisbare Forderungen entstehen, versichert der Unterzeichner/die Unterzeichnerin, dafür in voller Höhe einzustehen.

Datum/Unterschrift/Stempel des Einreichers/der Einreicherin

Zustimmung der Bauherrschaft

Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin versichert, dass er/sie von dem/der Architekt/in über die Teilnahme am Preisverfahren informiert worden ist und mit der Beteiligung am Verfahren einverstanden ist.

Datum/Unterschrift Bauherr/in

Abgabe bis 24.08.2020

per Mail an info@bda-gelsenkirchen.de
oder Fax: 0209.3.666.888.9

Erklärung 2 des/der Fotograf/in zur Urheberschaft und zur rechtfreien Nutzung der Fotos

Der/Die Unterzeichnende erklärt, Inhaber/in der Urheberrechte der beim „Architekturpreis Gelsenkirchen I Vest Recklinghausen 2020“ eingereichten Fotografien/Visualisierungen des folgenden Projekts zu sein:

Name des Projektes:

Name des/der einreichenden Architekt/innen

Freistellungserklärung für Bildrechte

Durch seine Unterschrift gibt die/der Unterzeichner/in die Zustimmung zur kostenfreien Nutzung/Veröffentlichung der eingereichten Materialien in folgenden Medien:

- Gedruckte Dokumentation des Architekturpreises (Katalog)
- Ankündigungen und Aussendungen des BDA wie Plakate, Einladungskarten, Pressemitteilungen etc. im Zusammenhang mit dem Preis
- Veröffentlichungen durch die Presse und auf Nachrichtenportalen ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über den Preis.
- Auf BDA-Profilen in Social Media im Rahmen der Berichterstattung über den Preis.
- Websites des BDA-Bundesverbands, der BDA-Landesverbände und regionaler BDA-Gruppen einschließlich des digitalen BDA-Architekturführers (zeitlich unbefristet).

Der Auslober BDA versichert, dass eine darüberhinausgehende Nutzung und Weitergabe der Materialien an Dritte nicht erfolgt.

Der Unterzeichner erklärt, dass seine Honoraransprüche zwischen ihm und dem Einreicher des Projektes einvernehmlich geklärt und damit abgegolten sind. Er stellt dem BDA die für die genannten Nutzungen erforderlichen Unterlagen, insbesondere Fotografien, mit entsprechenden Nutzungsrechten kostenfrei zur Verfügung.

Ort, Datum und Unterschrift der/des Fotograf/in